

Covid 19 – Gruppenveranstaltungen

Straßburg (Stand: 18.12.2020)	
Einreise	<p>Es besteht eine <u>Reisewarnung</u> des Auswärtigen Amtes für Frankreich: Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Frankreich, mit Ausnahme der Regionen Bretagne und Korsika, wird aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt.</p> <p><u>Epidemiologische Lage:</u> Frankreich verzeichnet zwar sinkende COVID-19-Infektionszahlen, überschreitet jedoch die Zahl der Neuinfektionen von 50 Fällen pro 100.000 Einwohner auf sieben Tage, weshalb <u>ganz Frankreich, mit Ausnahme der Regionen Bretagne und Korsika sowie der Überseegebiete Guadeloupe, La Réunion und Martinique als Risikogebiet eingestuft</u> ist.</p> <p>Die Einreise aus Deutschland sowie aus allen EU-Staaten, Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Vatikanstaat und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist möglich, wenngleich Frankreich seine EU-Binnengrenzen bis Ende April 2021 weiter kontrolliert.</p> <p>Für die Einreise aus allen weiteren Staaten sind besondere Vorschriften zu beachten, die das französische Außenministerium laufend aktualisiert. Reisende müssen länderabhängig ggf. ein negatives PCR-Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf, oder selbst Erklärungen zu Einreisegrund und COVID-19-Symptomfreiheit ausfüllen sowie sich ggf. in häusliche Isolierung (Quarantäne) begeben.</p>
Beschränkungen des öffentlichen Lebens	<p>Tagsüber derzeit keine <u>Ausgangsbeschränkung</u>: Tagsüber dürfen die Menschen seit 15. Dezember 2020 ihre Wohnungen wieder ohne triftigen Grund verlassen.</p> <p>Seit 15. Dezember 2020 gilt landesweit eine bußgeldbewehrte <u>Ausgangssperre von 20 bis 6 Uhr</u>. Bestimmte Ausnahmetatbestände können in dringenden Fällen und unter Mitführung einer Ausgangsbescheinigung geltend gemacht werden. Die Bescheinigungen können als Leerformular zum Ausdruck, online oder in der französischen Corona-App „Tous Anti Covid“ ausgefüllt werden.</p> <p><u>Abstandsregeln:</u> Es muss mindestens ein Meter Abstand zu Personen gehalten werden, die nicht aus dem eigenen Haushalt stammen.</p>

	<p>Landesweit besteht für alle Personen ab 11 Jahre eine strafbewehrte <u>Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</u> in allen öffentlich zugänglichen, geschlossenen Räumen (z.B. Flughäfen, Bahnhöfe, Banken, Geschäfte). Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Flugzeug, Zug, Metro, Bus, Taxis und Sammeltaxis).</p> <p>Verkehrsunternehmen müssen - im Rahmen des Möglichen, z.B. über entsprechende Sitzplatzreservierung - Abstandswahrung in den Transportmitteln, Flughäfen, Bahnhöfen etc. ermöglichen und Desinfektionsmittel bereitstellen.</p> <p>In den meisten französischen Städten gehen die örtlichen Behörden dazu über, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit auch auf sonstige öffentliche Plätze, Straßen oder Anlagen mit dichtem Publikumsverkehr zu erweitern. Unter anderem in Paris und den umliegenden Départements Seine-Saint-Denis, Hauts-de-Seine und Val-de-Marne sowie in Marseille, Toulouse und <u>in Straßburg</u> gilt Maskenpflicht im gesamten Stadtgebiet.</p> <p>Da die französische und die deutsche Corona-App derzeit nicht miteinander kompatibel sind, sollten regelmäßige Pendler oder Grenzgänger bis auf weiteres beide Apps gleichzeitig installieren und nutzen.</p>
Busreisen	Derzeit keine verbindlichen Informationen verfügbar.
Hotels	Hotels und Unterkünfte dürfen öffnen, die meisten haben jedoch geschlossen.
Restaurants	Gastronomische Betriebe bleiben bis auf Weiters geschlossen.
Stadtführungen	untersagt
Institutionen der Europäischen Union	Bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen
Europarat	Bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen
Museen, Gedenkstätten, „Lernorte“	Bis auf Weiteres geschlossen.
Gesamtbewertung	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Durchführung einer Seminarveranstaltung in Straßburg nicht realisierbar.